

2642/AB
Bundesministerium vom 07.10.2025 zu 3116/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.635.659

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3116/J-NR/2025 betreffend Einsatz für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch auf EU-Ebene, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen am 7. August 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

1. *Unterstützen Sie die Aufnahme des Rechts auf einen legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch in die Charta der Grundrechte der Europäischen Union?*
2. *Wenn nein, wieso nicht?*
3. *Wenn ja, gab es seitens Ihres Ressorts bereits Initiativen, Stellungnahmen oder Maßnahmen, die dieses Ziel auf EU-Ebene fördern?*

Der Schutz und die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen sind zentrale Ziele der Gleichstellungspolitik. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu einer sicheren, gleichberechtigten, niederschwelligen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung – einschließlich der Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs – bildet dabei einen wesentlichen Grundpfeiler.

Der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ist in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten zum Teil sehr unterschiedlich. Während einige EU-Mitgliedsstaaten wie Frankreich ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch in der Verfassung verankert haben, gelten in anderen Mitgliedsstaaten sehr restriktive Regelungen. Vor diesem Hintergrund ist auch der Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in die Charta der Grundrechte der EU aufzunehmen, zu verstehen und zu begrüßen. Für die Aufnahme des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch

in die Charta der Grundrechte der EU wäre eine Vertragsänderung und damit die Unterstützung durch alle EU Mitgliedsstaaten erforderlich, die teils sehr konträre Positionen zum Thema vertreten.

Im Rahmen des Regierungsprogramms ist auf Bundesebene die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Gesundheitseinrichtungen vorgesehen. Dies umfasst auch Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten. Ziel ist unter anderem, den Zugang zu diesen Leistungen ohne Beeinträchtigungen flächendeckend sicherzustellen und betroffene Frauen vor Belästigungen zu schützen.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

4. *Haben Sie sich im Rahmen von EU-Gremien (z.B. Rat der EU, informelle Minister:innen-treffen, bilaterale Gespräche) bereits für dieses Anliegen eingesetzt oder planen Sie, dies zu tun?*
5. *Wenn nein, wieso nicht?*
6. *Wenn ja, inwiefern? Mit der Bitte um genaue Darstellung.*

Der regelmäßige Austausch unter den EU-Mitgliedsstaaten ist essentiell, um aktuellen Herausforderungen begegnen zu können und gemeinsam Fortschritte zu erzielen. Als Frauenministerin setze ich mich auch auf EU-Ebene dafür ein, die Rechte von Frauen zu stärken. Mein Ressort bringt sich daher auch beispielsweise im Rahmen von Verhandlungen zu Ratsschlussfolgerungen dahingehend ein, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte entsprechend verankert werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Wie beurteilen Sie die Rolle Österreichs im aktuellen europäischen Diskurs zu reproduktiven Rechten?*
8. *Welche konkreten Schritte sind von Ihrem Ressort geplant, um sich aktiv für reproduktive Rechte - insbesondere für das Recht auf einen legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch - auf europäischer und nationaler Ebene einzusetzen?*

In Hinblick auf die EU-Ebene ist festzuhalten, dass das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch in den nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten geregelt ist, der EU kommt im Bereich der Gesundheit eine unterstützende Kompetenz zu. Der Austausch und die kritische Auseinandersetzung auf EU-Ebene kann jedoch langfristig zu Fortschritten beitragen. Österreich bringt sich in diesem Kontext konstruktiv ein.

Die Rechtslage in Österreich garantiert seit 50 Jahren gemäß § 96 Strafgesetzbuch unter bestimmten Voraussetzungen Schwangerschaftsabbrüche und stellt diese straffrei. Weitergehende gesetzliche Änderungen auf nationaler Ebene setzen die entsprechenden parlamentarischen Mehrheiten voraus. Die unterschiedlichen Standpunkte im Parlament zeigen jedoch, dass beim Thema Schwangerschaftsabbruch erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen und weiterhin großer gesellschaftlicher und

politischer Diskussionsbedarf notwendig ist – zu dem ich auch als Ministerin meinen Beitrag leiste.

Zur Wahrung und Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen gilt es, die gesundheitliche Versorgungslage weiter zu verbessern und einen wohnortnahmen sowie diskriminierungsfreien Zugang – auch zu Unterstützungsangeboten – sicherzustellen.

Zu den Fragen 9, 10 und 11:

9. Unterstützen Sie und Ihr Ressort die Forderungen der EU-weiten Bürgerinitiative My Voice, My Choice?

10. Wenn nein, wieso nicht?

11. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie und Ihr Ressort ergreifen, um diese Forderungen auf EU-Ebene umzusetzen?

Ich unterstütze die Europäische Bürgerinitiative und setze mich in den EU-Gremien für die Verankerung des Schwangerschaftsabbruchs als Grundrecht ein.

Wien, 7. Oktober 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

